



Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Bärenstarke Unterstützung für kleine Sonneberger zum Schulanfang: Kurz vor dem Beginn der Sommerferien haben alle Schulanfänger in den Kindergärten der Stadt Sonneberg Überraschungsbesuch aus dem Rathaus bekommen. „Weil leider die Waldspiele im Stadtpark dieses Jahr ausfallen mussten und ihr auf so Vieles verzichten musstet, wollten wir Euch mit Schorsch, dem MINT-Bär, eine Freude zum Schulbeginn machen“, sagte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt bei seinen Besuchen in den großen Kindergarten-Gruppen der Einrichtungen im Stadtgebiet Sonneberg. Mitgebracht hatte er kleine Teddybären mit MINT-Halstuch als Fingerzeig auf die MINT-freundliche Stadt Sonneberg, die sich um die naturwissenschaftliche Bildung des Nachwuchses in vielfältiger Weise von der Kindergartenzeit bis hinauf in die Oberstufen aller Schultypen der Stadt kümmert. Bedacht wurden bei der Aktion alle 15 Kindergärten im Stadtgebiet. Verteilt wurden vom Bürgermeister, seinem 1. Beigeordneten Christian Dressel und Amtsleiter Steffen Hähnlein rund 200 MINT-Bären an die Mädchen und Jungen, die dem Schulstart am 6. September 2021 entgegen fieberten. (Bildcollage Seite 13)

Foto: Stadt Sonneberg/Christiane Heim

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 22.07.2021, Nr. 95/22/2021 bis 104/22/2021 (öffentlich)
- Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 22.07.2021, Nr. 105/22/2021 bis 114/22/2021 (nichtöffentlich)
- Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 13.07.2021, Nr. 56/24/2021 bis 58/24/2021 (öffentlich)
- Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 13.07.2021, Nr. 59/24/2021 bis 65/24/2021 (nichtöffentlich)
- Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 12.07.2021, Nr. 148/21/BWUV/2021 bis 153/21/BWUV/2021 (öffentlich)
- Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 12.07.2021, Nr. 154/21/BWUV/2021 bis 172/21/BWUV/2021 (nichtöffentlich)
- Bekanntmachung - Einbeziehungssatzung OT Haselbach gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021
- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag



**Spielzeugstadt Sonneberg
Stadtverwaltung**

sonneberg.de

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|----|
| 3 | Burgruine Schaumburg als Trauort neu gewidmet | 8 |
| 3 | Verabschiedung verdienter Mitarbeiter | 8 |
| 4 | Kommunaler Energieverbrauch auf dem Prüfstand | 8 |
| 4 | Ausbildung erfolgreich abgeschlossen | 8 |
| 4 | Wissenschaftler bei HySon - erstes Treffen in Sonneberg | 9 |
| 4 | Oberlinder Kirchweih - ein Rückblick | 9 |
| 5 | Teddybären-Rallye bis Ende des Jahres verlängert | 9 |
| 6 | Heimatshoppen 2021 in Sonneberg | 9 |
| 6 | Stadt- und Museumsfest 2021 vom 24. bis 26. September | 10 |
| | Benefizkonzert im Stadtpark | 11 |
| 6 | Kartenvorverkauf für Lesung von Kati Neumann läuft | 11 |
| 7 | Schachexperte Franz Geisensetter übergibt sein neues Buch | 11 |
| 7 | Vortrag zu neuer Veröffentlichung | 12 |
| | Veranstaltungstipp | 12 |
| 7 | MI(N)T-einander der Schulen: Bundesförderung macht's möglich | 12 |
| 7 | Collage Schulanfänger 2021 in Sonneberg | 13 |
| 7 | Premiere geglückt: Picknickdecken-Konzerte | 13 |
| 8 | | 14 |

Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

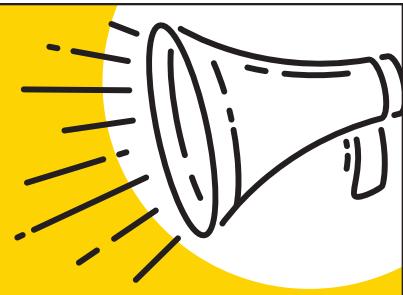
Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Herrmann

Telefon 0 36 75 / 75 41 67

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de



Gemeinsam stark!

Freies Wort **WOCHE SPIEGEL**



Amtlicher Teil

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 95/22/2021**

Beschluss über den Antrag von Stadtrat Stefan Kühn (SPD) zur Ablehnung der Erweiterung der Tagesordnung am 22.07.2021

Stadtrat Stefan Kühn (SPD) beantragt, auf die Erweiterung der Tagesordnung aus begründeter Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil „Beschluss über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Klageerhebung gegen die Versagung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Eingangsbereich/Sicherstellung der Zugangskontrolle in das Rathaus der Stadt Sonneberg“ zu verzichten.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 96/22/2021**

Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 35 (5) ThürKO, i. V. m. § 11 (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 22.07.2021 um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Beschluss über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Klageerhebung gegen die Versagung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Eingangsbereich/Sicherstellung der Zugangskontrolle in das Rathaus der Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 97/22/2021**

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 24.06.2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 24.06.2021 zu genehmigen.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 98/22/2021**

Sondertilgung zur Ablösung eines Kommunaldarlehens

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das Darlehen der Stadt Sonneberg bei der KfW Bankengruppe wird vorzeitig zum 30.08.2021 abgelöst. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 60.512,00 Euro zur Sondertilgung dieses Darlehens wird zugestimmt.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 99/22/2021**

Außerplanmäßige Ausgabe von 51.000 Euro zur Rückzahlung nicht benötigter Fördermittel für die Baumaßnahme Kunstrasenplatz Stadion Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 51.000 Euro zur Rückzahlung nicht benötigter Fördermittel für die Baumaßnahme Kunstrasenplatz Stadion Sonneberg wird zugestimmt.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 100/22/2021**

Straßenneubenennung im Wohngebiet „Waldstraße“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die im anliegenden Lageplan rot markierte Straße im Wohngebiet „Waldstraße“ wird

An der Windsel

benannt.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 101/22/2021**

Aufstellung, Billigung und Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung OT Haselbach

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf mit der Begründung in der Fassung Juni 2021 der Einbeziehungssatzung OT Haselbach.

2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden.

3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 111/22/2021

Abschluss einer Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Sonneberg und dem Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg zur Übertragung der Erschließungsanlagen zur Erschließung von Wohnbau Land im Ortsteil Bettelhecken

Beschluss-Nr. 112/22/2021

Antrag von Stadträtin Isolde Baum (Die LINKE) auf Zurückweisung an den zuständigen Ausschuss

Beschluss-Nr. 113/22/2021

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Klageerhebung gegen die Versagung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Eingangsbereich/Sicherstellung der Zugangskontrolle in das Rathaus der Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 105/22/2021

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 24.06.2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 24.06.2021 zu genehmigen.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 106/22/2021

Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbau GmbH Sonneberg in der derzeit gültigen Fassung:

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg wird ermächtigt, Herrn Alexander Glaser mit Wirkung zum 01.08.2021 zum Geschäftsführer zu berufen. Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB in vollem Umfang befreit.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 107/22/2021

Ankauf des Flurstücks-Nr. 218/4 der Gemarkung Hönbach

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Ankauf des Flurstücks-Nr. 218/4 der Gemarkung Hönbach. Die Stadt Sonneberg trägt hierfür alle Kosten.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 108/22/2021

Vergabe der Bauplätze Nr. 1, 8 und 14 im Baugebiet Sonneberg-Neufang

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Verkauf der Bauplätze Nr. 1, 8 und 14 in unserem Baugebiet in Sonneberg - Neufang, Waldstraße an jeweilige Interessenten.

Der jeweilige Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Die Kosten der Vermessung und Abmarkung trägt die Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 109/22/2021

Verkauf eines Gewerbegrundstücks Flurstück-Nr. 136/19 der Gemarkung Malmerz (Gewerbegebiet Sonneberg/Föritz)

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 136/19 der Gemarkung Malmerz zuzustimmen.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 22.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 110/22/2021

Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1267/32 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1078/20 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für

den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
dem Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1267/32 der Gemarkung Sonneberg gegen eine zu vermessende Teilfläche aus dem städtischen Flurstück-Nr. 1078/20 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.
Die jeweiligen Grundstückseigentümer tragen sämtliche anfallenden Kosten einschließlich Vermessung und Abmarkung jeweils häufig.

Sonneberg, 22.07.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 111/22/2021 Abschluss einer Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Sonneberg und dem Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg zur Übertragung der Erschließungsanlagen zur Erschließung von Wohnbau land im Ortsteil Bettelhecken
Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
den Abschluss der Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Sonneberg und dem Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg zur Übertragung von wasserwirtschaftlichen Erschließungsanlagen zur Erschließung von Wohnbau land im Ortsteil Bettelhecken.

Sonneberg, 22.07.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 112/22/2021 Beschluss über den Antrag von Stadträtin Isolde Baum (Die LINKE) auf Zurückverweisung an den zuständigen Ausschuss
Stadträtin Isolde Baum (Die LINKE) stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Beschluss über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Klageerhebung gegen die Versagung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Eingangsbereich/Sicherstellung der Zugangskontrolle in das Rathaus der Stadt Sonneberg“ an den Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vorberatend zurück zu verweisen.
Der Stadtrat der Stadt Sonneberg lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab.

Sonneberg, 22.07.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 113/22/2021 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Klageerhebung gegen die Versagung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Eingangsbereich/Sicherstellung der Zugangskontrolle in das Rathaus der Stadt Sonneberg
Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegen die Versagung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung vom 15.07.21 Klage beim Verwaltungsgericht Meiningen unter Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes zu erheben.

Sonneberg, 22.07.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 56/24/2021 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 15.06.2021
Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 7. (24.) Sitzung am 13.07.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 15.06.2021.

Sonneberg, 13.07.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 57/24/2021 Finanzierung der Fortschreibung des Stadtteilkonzeptes für den Wolkenrasen für den Zeitraum bis 2035
Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Der Finanzierung der Planungsleistungen für die Fortschreibung des Programms zur Aufwertung und zur Sicherung des Stadtteils Wolkenrasen für den Zeitraum bis 2035 (Stadtteilkonzept Wolkenrasen) wird zugestimmt. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 Euro wird zugestimmt.

Sonneberg, 13.07.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 58/24/2021 Bildung einer investiven Rücklage im BgA Bestattung in Höhe von 8.228,03 Euro

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
für die Gewinnverwendung 2020 des BgA Bestattung eine investive Rücklage in Höhe von 8.228,03 Euro zu bilden. Die Rücklage ist zur Finanzierung von Investitionen oder Sanierungsmaßnahmen für den Betrieb gewerblicher Art - Bestattung - in den nächsten Jahren zu verwenden.

Sonneberg, 13.07.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 65/24/2021 Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.07.2021 gefassten Beschlüssen

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 13.07.2021 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 13.07.2021 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 59/24/2021

Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 15.06.2021

Beschluss-Nr. 60/24/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg

Beschluss-Nr. 61/24/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Sondertilgung zur Ablösung eines Kommunaldarlehens

Beschluss-Nr. 62/24/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Außerplanmäßige Ausgabe zur Rückzahlung nicht benötigter Fördermittel für die Baumaßnahme Kunstrasenplatz Stadion Sonneberg

Beschluss-Nr. 63/24/2021

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen für die Erschließung von Wohnbau land im Ortsteil Bettelhecken

Beschluss-Nr. 64/24/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Interessenbekundung für die Projektphase 2022 - 2024: AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Sonneberg, 13.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 59/24/2021 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 15.06.2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 7. (24.) Sitzung am 13.07.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 15.06.2021.

Sonneberg, 13.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 60/24/2021 Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbau GmbH Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg wird ermächtigt, Herrn Alexander Glaser mit Wirkung zum 01.08.2021 zum Geschäftsführer zu berufen. Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB in vollem Umfang befreit.

Sonneberg, 13.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 61/24/2021 Empfehlung an den Stadtrat - Sondertilgung zur Ablösung eines Kommunaldarlehens

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Das Darlehen der Stadt Sonneberg bei der KFW Bankengruppe wird vorzeitig zum 30.08.2021 abgelöst. Der Leistung einer über-

planmäßigen Ausgabe von 60.512,00 Euro zur Sondertilgung die-
ses Darlehens wird zugestimmt.

Sonneberg, 13.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 62/24/2021 Empfehlung an den Stadtrat - Außerplanmäßige Ausgabe von 51.000 Euro zur Rückzahlung nicht benötigter Fördermittel für die Baumaßnahme Kunstrasenplatz Stadion Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Be- schlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 51.000 Euro zur Rückzahlung nicht benötigter Fördermittel für die Baumaßnahme Kunstrasenplatz Stadion Sonneberg wird zu- gestimmt.

Sonneberg, 13.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 63/24/2021 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen für die Erschließung von Wohnbau land im Ortsteil Bettelhecken

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Bürgermeister der Stadt Sonneberg wird ermächtigt, die Bau- leistungen für die Erschließung von Wohnbau land im Ortsteil Bettelhecken zu vergeben.

Sonneberg, 13.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 64/24/2021 Empfehlung an den Stadtrat - Interessenbekundung für die Projektphase 2022 - 2024: AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Be- schlussfassung zu empfehlen:
Die Stadt Sonneberg befürwortet das Interessenbekundungs- verfahren des Landkreises Sonneberg für die Projektphase 2022 - 2024 im Rahmen des Programms „AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ wird zugestimmt.

Sonneberg, 13.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 148/21/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 5. (20.) Sitzung am 14.06.2021 gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die vorliegende Tagesordnung aus begründeter Dringlichkeit zu ändern:

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kunstgarten Nußmann“ der Stadt Neuhaus am Rennweg.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 149/21/BWUV/2021

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 14.06.2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 6. (21.) Sitzung am 12.07.2021 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 14.06.2021.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 150/21/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO und § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Aufstellung weiterer drei Urnenstelen aus Naturstein gemäß Anlage auf dem Hauptfriedhof Sonneberg.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 151/21/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Billigung der technischen Lösung für die Erweiterung und Ergänzung der Spielplätze
Am Schulgarten,
Im Stadtpark
gemäß der vorliegenden Übersichtsplanung.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 152/21/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die technische Lösung für den Umzug der Wetterstation gemäß Anlage wird gebilligt.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 153/21/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Vorhabenplanung der Stadt Sonneberg zum Investitionsplan StPNV für 2022-2026 und Meldung an das Landratsamt Sonneberg als zuständigen Aufgabenträger folgender Maßnahmen:
Herstellung einer barrierefreien Haltestelle ÖPNV - Marienstraße

Herstellung einer barrierefreien Haltestelle ÖPNV - Köppelsdorfer Straße

Herstellung einer barrierefreien Haltestelle ÖPNV - Ortsstraße
Herstellung von 2 barrierefreien Haltestellen ÖPNV - Oberlinder Straße.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 172/21/BWUV/2021

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.07.2021 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 6. (21.) Sitzung am 12.07.2021 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 12.07.2021 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 154/21/BWUV/2021

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 14.06.2021

Beschluss-Nr. 155/21/BWUV/2021

Anbau einer Garage & PV-Anlage mit Betriebswohnung in 96515 Sonneberg, Oberlinder Straße

Beschluss-Nr. 156/21/BWUV/2021

Anbauten und Dachanhebung an bestehenden Einfamilienhaus in 96515 Sonneberg, Gifftigstraße 10

Beschluss-Nr. 157/21/BWUV/2021

Einrichtung Gartenhaus/Wochenendhaus mit Sozialraum in 96515 Sonneberg, Rottmarer Straße

Beschluss-Nr. 158/21/BWUV/2021

Anbau einer Überdachung an eine vorh. Doppelgarage und Errichtung eines Holzunterstandes in 96515 Sonneberg, Freiheitsstraße 1

Beschluss-Nr. 159/21/BWUV/2021

Anbau eines Vordaches an ein Offset-Verpackungswerk, sowie Aufstellen eines Freikühlers in 96515 Sonneberg, An der Lehmgruben 11

Beschluss-Nr. 160/21/BWUV/2021

Neubau eines Eigenheimes, Abriss des bestehenden Gebäudes in 96515 Sonneberg, Am Eichberg 1

Beschluss-Nr. 161/21/BWUV/2021

Nutzungsänderung: Errichtung Imbissküche mit Außer-Haus-Verkauf und Lieferservice in 96515 Sonneberg, Obere Marktstraße 8

Beschluss-Nr. 162/21/BWUV/2021

Neueinrichtung Angiographie im UG Gebäude 4 in 96515 Sonneberg, OT Sonneberg, Neustadter Straße 61

Beschluss-Nr. 163/21/BWUV/2021

Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Fichtig und Erweiterung der Silo-Anlage in 96515 Sonneberg, Fichtig 2

Beschluss-Nr. 164/21/BWUV/2021

Straßenneubenennung im Wohngebiet „Waldstraße“

Beschluss-Nr. 165/21/BWUV/2021

Aufstellung, Billigung und Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung OT Haselbach

Beschluss-Nr. 166/21/BWUV/2021

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freianlage TWA Rottmar“ der Gemeinde Föritztal

Beschluss-Nr. 167/21/BWUV/2021

Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit dem Wasser- versorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg zur Übertragung von wasserwirtschaftlichen Erschließungsanlagen zur Erschließung von Wohnbauland im Ortsteil Bettelhecken

Beschluss-Nr. 168/21/BWUV/2021

Verkauf eines Gewerbegrundstücks Flurstück-Nr. 136/19 Gemarkung Malmerz (Gewerbegebiet Sonneberg - Föritz)

Beschluss-Nr. 169/21/BWUV/2021

Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1267/32 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1078/20 Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 170/21/BWUV/2021

Vergabe der Bauplätze 1, 8 und 14 im Baugebiet Sonneberg – Neufang

Beschluss-Nr. 171/21/BWUV/2021

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kunstgarten Nußmann“ der Stadt Neuhaus am Rennweg.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 154/21/BWUV/2021

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 14.06.2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 6. (21.) Sitzung am 12.07.2021 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, die Sitzungniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 14.06.2021.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 155/21/BWUV/2021

Anbau einer Garagen- & PV-Anlage mit Betriebswohnung in 96515 Sonneberg, Oberlinder Straße

Gemarkung: Oberlind

Flurstücksnr.: 1815/11

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 156/21/BWUV/2021

Anbauten und Dachanhebung an bestehenden Einfamilienhaus in 96515 Sonneberg, Gifftigstraße 10

Gemarkung: Hohenofen

Flurstücksnr.: 74/8

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 157/21/BWUV/2021

Errichtung Gartenhaus/Wochenendhaus mit Sozialraum in 96515 Sonneberg, Rottmarer Straße

Gemarkung: Oberlind

Flurstücksnr.: 614/7

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 158/21/BWUV/2021

Anbau einer Überdachung an eine vorh. Doppelgarage und Errichtung eines Holzunterstandes in 96515 Sonneberg, Freiheitsstraße 1

Gemarkung: Sonneberg

Flurstücksnr.: 1927/5

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 159/21/BWUV/2021

Anbau eines Vordaches an ein Offset-Verpackungswerk sowie Aufstellen eines Freikühlers in 96515 Sonneberg, An der Lehmgruben 11

Gemarkung: Hönbach

Flurstücksnr.: 703/8

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeinsame Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 160/21/BWUV/2021

Neubau eines Eigenheimes, Abriss des bestehenden Gebäudes in 96515 Sonneberg, Am Eichberg 1

Gemarkung: Bettelhecken

Flurstücksnr.: 319/14

Gemarkung: Bettelhecken

Flurstücksnr.: 319/15

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeinsame Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 161/21/BWUV/2021

Nutzungsänderung: Errichtung Imbissküche mit Außer-Haus-Verkauf und Lieferservice in 96515 Sonneberg, OT Sonneberg, Obere Marktstraße 8

Gemarkung: Sonneberg

Flurstücksnr.: 444

Gemarkung: Sonneberg

Flurstücksnr.: 445/2

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeinsame Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 162/21/BWUV/2021

Neueinrichtung Angiographie im UG Gebäude 4 in 96515 Sonneberg; Neustadter Straße 61

Gemarkung: Sonneberg

Flurstücksnr.: 1916

Gemarkung: Sonneberg

Flurstücksnr.: 1917/2

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeinsame Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 12.07.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 163/21/BWUV/2021

Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Fichtig und Erweiterung der Silo-Anlage in 96515 Sonneberg, Fichtig 2

Gemarkung: Spechtsbrunn

Flurstücksnr.: 823/17

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

- Aufstellung von 4 zusätzlichen Materialsilos in der anbaufreien Bauverbotszone 20 m, der Landesstraße L1150 (Gräfenthaler Straße)
 - Höhe der baulichen Anlage 17,50 m - zulässig 12 m
 - Pflanzstreifen im Bereich Silo nur 8,20 m auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 823/17 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 12.07.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 164/21/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die im anliegenden Lageplan rot markierte Straße im Wohngebiet „Waldstraße“ wird als „An der Windinsel“ benannt.

Sonneberg, 12.07.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 165/21/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf mit der Begründung in der Fassung Juni 2021 der Einbeziehungssatzung OT Haselbach.
2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, 12.07.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 166/21/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Stadt Sonneberg stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freianlage TWA Rottmar“ der Gemeinde Förztal zu.

Sonneberg, 12.07.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 167/21/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschluss über den Abschluss der Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Sonneberg und dem Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg zur Übertragung von wasserwirtschaftlichen Erschließungsanlagen zur Erschließung von Wohnbau land im Ortsteil Bettelhecken.

Sonneberg, 12.07.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 168/21/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 136/19 der Gemarkung Malmerz zuzustimmen.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 12.07.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 169/21/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1267/32 der Gemarkung Sonneberg gegen eine zu vermessende Teilfläche aus dem städtischen Flurstück-Nr. 1078/20 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Die jeweiligen Grundstückseigentümer tragen sämtliche anfallende Kosten einschließlich Vermessung und Abmarkung jeweils hälf tig.

Sonneberg, 12.07.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

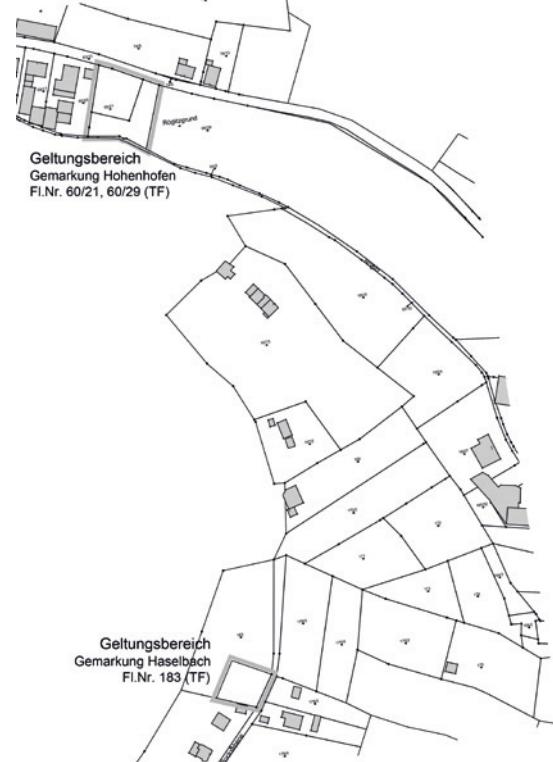
Innerhalb der Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) zu tragen.

Parallel sind die Unterlagen während des Zeitraums auf der Homepage der Stadt Sonneberg <https://sonneberg.de/buergerservice/aktuelles> veröffentlicht.

Während der Zeit der Auslegungsfrist können Anregungen gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonneberg, 29.07.2021

Dr. Heiko Voigt



Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Sonneberg wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag von 08:30 - bis 12:00 Uhr

Dienstag von 13:00 - bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 13:00 - bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sonneberg, Eingangsbereich Bahnhofsplatz 1

96515 Sonneberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 5 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1 in 96515 Sonneberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

im Flur des Stadtbauamts (Westflügel, 3. OG, Zimmer 56) der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1 während der Öffnungszeiten mit Terminvereinbarung aus.

Öffnungszeiten

Di. 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr

Mi. 8:30 - 12:00 Uhr,

Do. 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 8:30 - 12:00 Uhr

Achtung: Auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist das Rathaus nur durch den Bibliothekseingang in der Gustav-König-Straße und nach vorheriger Terminvereinbarung (03675 880201 oder per Mail: bauamt@stadt-son.de) zugänglich.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 196, Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sonneberg, 29.07.2021

Stadt Sonneberg

Michael Kraus

Beauftragter für die Durchführung der Bundestagswahl
in der Stadt Sonneberg

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Sonneberg ist in folgende 26 Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk-Nr. | Bezeichnung | Anschrift |
|----------------|----------------|---|
| 108 | Unterlind | Vereinsheim Unterlind, Ortsstraße 43 |
| 109 | Oberlind I | Grundschule Oberlind, Hortgebäude, Johann-Sebastian-Bach-Straße 9 |
| 110 | Oberlind II | Grundschule Oberlind, Hortgebäude, Johann-Sebastian-Bach-Straße 9 |
| 111 | Malmerz | Vereinsheim Malmerz, Malmerzer Straße 19 |
| 112 | Neufang | Vereinsheim Neufang, Waldstraße 11 |
| 113 | Köppelsdorf | ehemalige Gemeinschaftsschule Köppelsdorf, Neuhäuser Straße 3-5 |
| 114 | Steinbach | ehemalige Gemeinschaftsschule Köppelsdorf, Neuhäuser Straße 3-5 |
| 115 | Hüttensteinach | Haus an der Steinach, Köppelsdorfer Straße 115 |
| 116 | Hönbach | Gemeindehaus Hönbach, Angerstraße 1 |
| 117* | Grund | KTE „Zukunft“, Breite Straße 1 |
| 118 | Altstadt | Regelschule Bürgerschule, Unterer Markt 4 |
| 119* | Wehd | KTE „Sonnenschein“, Einsteinstraße 8 |
| 120 | Mürschnitz | Gasthof Luthardt, Hallgrund 2 |
| 121 | Bettelhecken | KTE „Bienenschwarm“, Zollbrückenstraße 11 |
| 122 | Grube | Grundschule Grube, Eisenbahnstraße 16 |
| 123 | Spechtsbrunn | Feuerwehrgerätehaus, Am Winterberg 8 |
| 124 | Hasenthal | Dorfgemeinschaftshaus, Rödelbergstraße 4 |
| 125 | Haselbach | Gemeindezentrum, Am Schulplatz 2 |
| 126 | Hüttengrund | Vereinshaus, Alte Schulstraße 4 |

*barrierefreie Wahllokale

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in

| | |
|-----------------------|---|
| Briefwahlvorstand I | Rathaus, Zimmer 28, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg |
| Briefwahlvorstand II | Rathaus, Zimmer 53, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg |
| Briefwahlvorstand III | Rathaus, Archiv, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg |
| Briefwahlvorstand IV | Rathaus, Bibliothek, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg |
| Briefwahlvorstand V | Rathaus, Bibliothek, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg |

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sonneberg, 06.08.2021

Stadt Sonneberg

Michael Kraus

Beauftragter für die Durchführung der Bundestagswahl in der Stadt Sonneberg

Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: sonneberg.de/rathaus/amtsblatt.

Nichtöffentlicher Teil

Sprechstunde des Seniorenbirates der Stadt Sonneberg

Nach langer Corona-Pause finden wieder Sprechstunden des Seniorenbirates im Rathaus der Stadt Sonneberg statt. Termin der nächsten Sprechstunde ist Dienstag, 14. September 2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr im Sitzungszimmer 27, 2. OG.

Bürgerinnen und Bürger, die gerne die Sprechstunde in Anspruch nehmen möchten, benutzen den Eingang Bibliothek und melden sich bitte an. Das Tragen einer FFP-2-Maske ist im Rathaus Pflicht.

Sprechstunde Ortsteilbürgermeisterin Hönbach

Die nächsten Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin Heidi Bitterer finden wie folgt statt: 06.09., 20.09. 04.10., jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr im Büro des Bürgerhauses Hönbach.

Neues Angebot in Sonneberg

Beratung für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen

Seit August 2021 ist die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen Anlaufstelle für Belange von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen, ihren Angehörigen sowie allen Interessierten in der Stadt und im Landkreis Sonneberg.

Die EUTB Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen berät zu allen Fragen rund um Teilhabe, Rehabilitation und Inklusion. Beratungsschwerpunkte können z. B. sein: Hilfe und Beratung für Menschen mit Sinnesbehinderung, Fragen rund um die Pflege, Feststellungsverfahren bei Schwerbehinderung, Begleitung bei Ämterbesuchen und Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen.

Wir freuen uns sehr, in der Stadt und im Landkreis Sonneberg Barrieren durch Beratung auf Augenhöhe abzubauen. So ist es

uns möglich, einen wichtigen Beitrag zur Selbstbestimmung und Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen zu leisten. Es ist noch viel zu tun und wir freuen uns über die Möglichkeit und die Herausforderung.

Das besondere Augenmerk der Beratung durch die EUTB liegt auf der Beratung von Betroffenen für Betroffene, dem so genannten Peer Counseling. Diese Form der Beratung ist besonders geeignet, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Betroffenen zu fördern und unterstreicht das Prinzip der EUTB: „Eine für Alle“.

– Beratung, unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen, jeden ersten Donnerstag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr in der „Wolke 14“ - Stadtteilzentrum Wolkenrasen.

– Voraussetzung für eine persönliche Beratung ist eine vorherige Terminvereinbarung sowie am Tag der Beratung ein tagesaktueller, negativer Corona-Test, sofern Sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind. Bei Krankheitssymptomen findet keine persönliche Beratung statt.

– **Terminvereinbarungen für die Beratung in Sonneberg sind ab dem 02.08.2021 möglich:** Telefon: 03643 742913, E-Mail: eutb@bsvt.org

Weitere Informationen und Kontakt:

EUTB Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.
Gutenbergstraße 29a, 99423 Weimar,
Internet: www.eutb-thueringen.de

Sylvia Engel
Leitende Teilhabeberaterin
Telefon: 03643 742912
E-Mail: s.engel@bsvt.org

Andreas Böhme
Teilhabeberater
Telefon: 03643 742913
E-Mail: a.boehme@bsvt.org

| | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Donnerstag, 2. September 2021 | Donnerstag, 2. Juni 2022 |
| Donnerstag, 7. Oktober 2021 | Donnerstag, 7. Juli 2022 |
| Donnerstag, 4. November 2021 | Donnerstag, 4. August 2022 |
| Donnerstag, 2. Dezember 2022 | Donnerstag, 1. September 2022 |
| Donnerstag, 6. Januar 2022 | Donnerstag, 6. Oktober 2022 |
| Donnerstag, 3. Februar 2022 | Donnerstag, 3. November 2022 |
| Donnerstag, 3. März 2022 | Donnerstag, 1. Dezember 2022 |
| Donnerstag, 7. April 2022 | |

Information Kreissportbund Sonneberg Nordic Walking für Senioren

Der Kreissportbund Sonneberg und die Nordic Walking-Gruppe des SV Blau-Weiß Heubisch laden sportbegeisterte & interessierte Senioren & Seniorinnen zu einer lockeren und freudebetonten Nordic Walking-Runde um den Mupperg ein. Los geht's am 11.09.2021 um 14:00 Uhr am Sportheim des BW Heubisch. Infos & Anmeldung bis zum 02.09.2021 unter: ksb-son@t-online.de bzw. 03675 702967.

Pilzwanderung bei Döhlau/ Rückerswind

Der Kreissportbund Sonneberg und Pilzexperte Michael Vogel laden alle interessierten Senioren & Seniorinnen zur Pilzwanderung bei Döhlau/Rückerswind ein. Los geht's am 30.09.2021 um 14:00 Uhr am Ortsausgang Döhlau (Parkplatz). Infos & Anmeldung bis zum 24.09.2021 unter: ksb-son@t-online.de bzw. 03675 702967.

Öffentlicher Teil

Neu gewidmet

Das erste standesamtliche Ja-Wort auf der Burgruine Schaumburg

Eine tolle Kulisse hatten sich Christin Witte und Patrick Timmel am 16. Juli für ihre standesamtliche Trauung ausgesucht. Das frisch vermählte Paar hat sich als erstes überhaupt auf der Burgruine Schaumburg in Schalkau von Sonnebergs Standesbeamtin Maika Kühn trauen lassen.



Der Blick kann weit ins Land schweifen von der 492 Meter hoch gelegenen Burgruine, die eine tolle Hochzeitskulisse bietet. Die ersten, die sich hier trauten, waren am 16. Juli 2021 Christin Witte und Patrick Timmel.

Foto: Steve Hopf

„Es ist ein wunderschönes Fleckchen Erde und es bietet sich außerdem an, auf der Schaumburg zu heiraten und in der fußläufig erreichbaren Domäne zu feiern“, begründete Christin Witte ihre Wahl. Doch ganz so einfach gestaltete sich das im Vorfeld

des großen Tages für das Schalkauer Pärchen nicht, schließlich gehörte die Schaumburg nicht zu den gewidmeten Trauorten des Standesamtsbereichs.

Dem Verfahren der Widmung stimmten in diesem Jahr sowohl die Schalkauer als auch die Sonneberger Stadträte zu, weswegen dem Vorhaben schließlich nichts mehr im Wege stand. Es ist der insgesamt siebte Hochzeitsort des Standesamtes Sonneberg. In den vergangenen Jahren ist im Standesamtsbezirk Sonneberg das Angebot enorm aufgestockt worden: Zusätzlich zum Rathaus können die drei Standesbeamten auch auf dem Schlossberg, der Sternwarte, im Rathaus der Stadt Schalkau, dem Schloss Rauenstein und auf der Burg Neuhaus-Schierschnitz das Ja-Wort abnehmen. „Für eine Stadt unserer Größenordnung ist das ein außergewöhnliches Angebot“, erklärt die Leiterin des Standesamtes.

Die Burgruine auf knapp 492 Meter Höhe ist nicht nur landschaftlich gesehen ein Highlight. Sie ist das größte Bodendenkmal im Landkreis Sonneberg und diente einst als Stammsitz dem Adelsgeschlecht der Schaumberger, die die umliegenden Ländereien vom 12. bis zum 14. Jahrhundert beherrschten. Vorgesehen sind zunächst drei Trauungen pro Jahr auf der Burgruine.

Bauamtsleiter Holger Scheler zu: „Mit dem Energiemanagement haben wir den Weg begonnen, auf dem wir auch weitere Schritte im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes gehen wollen.“



Der 1. Beigeordnete der Stadt Sonneberg Christian Dressel (links) bei der Übergabe der Energiemanager-Urkunde an Sonnebergs Bauhof-Mitarbeiter Mario Otto (Mitte) durch Frank Kuhlmeier von der Thüringer Energieagentur.

Foto: Stadt Sonneberg / Cindy Heinkel

Verabschiedung verdienter Mitarbeiter

Dank für die geleistete Arbeit

Vom Bauhof in die Altersteilzeit: Thomas Leipold, seit 2014 Beschäftigter der Stadt Sonneberg, tritt zum 1. September 2021 die Freizeitphase der Altersteilzeit an. Vom 1. Beigeordneten Christian Dressel wurde der zuletzt im Bereich Stadion/Sportstätten des Bauhofs tätige Kollege mit einer Urkunde und einem Geschenk verabschiedet. „Wir wünschen, dass die neue Lebensphase möglichst gesund und spaßvoll wird“, gab Christian Dressel mit auf den Weg. Im Tiergarten Neufang hatte Thomas Leipold vor sieben Jahren angefangen für die Stadt zu arbeiten und wechselte 2019 zum Bauhof. Er bedankte sich zum Abschied bei seinen ehemaligen Chefs und Kollegen. „Ich bin zufrieden, dass ich diese Arbeit bis zu meinem Ruhestand machen konnte“, sagte er. Langweilig werde es ihm keinesfalls, auch daheim wird er während seiner Altersteilzeit weiter werkeln.



Thomas Leipold (zweiter von links) wird von Hauptamtsleiter Michael Kraus, dem 1. Beigeordneten Christian Dressel und der Vertreterin des Personalrates Gabriele Langbein in den Vorruestand verabschiedet.

Foto: Stadt Sonneberg/Cindy Heinkel

Kommunaler Energieverbrauch auf dem Prüfstand

Erster Energiemanager der Stadt Sonneberg erhält Zertifikat

Kommunales Energiemanagement: Dieser Aufgabe hat sich vor circa anderthalb Jahren Sonnebergs Bauhof-Mitarbeiter Mario Otto angenommen. Wie können Energiekosten der Stadt nachhaltig gesenkt werden? Welche Stellschrauben können im Gebäudemanagement gedreht werden, um möglichst verbrauchsarm zu heizen und Wasserressourcen zu sparen?

Mit der Beratung und den Schulungen der Thüringer Energie- & GreenTech-Agentur (TheGA) im Rücken prüfte Mario Otto längerfristig fünf kommunale Gebäude auf ihren Energie- und Wasserverbrauch. Dabei wurden unter anderem das Rathaus Sonneberg, der Fröbel-Kindergarten in Haselbach und die Feuerwehr Sonneberg Mitte genauer unter die Lupe genommen. Zusätzlich wurden die Verbrauchsdaten von der Feuerwehr in Unterlind und dem SonneBad dokumentiert.

Allein durch eine Verbrauchserfassung, deren regelmäßige Kontrolle und Betriebsoptimierung sowie durch die richtigen technischen Voraussetzungen entsteht schon erhebliches Einsparpotenzial, betonte Frank Kuhlmeier von der TheGA bei seinem Besuch im Sonneberger Rathaus. „Einsparpotenzial haben wir überall, wo es keinen Energiemanager gibt. Schon durch organisatorische und nichtinvestive Maßnahmen können zwischen 10 und 20 Prozent an Kosten gespart werden“, so der Experte der Energieagentur des Landes Thüringen. Sie betreut im Freistaat eigenen Aussagen zufolge 65 Kommunen und Landkreise in Fragen der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes.

Anlass des TheGA-Besuches waren zum einen die Auswertung der Sonneberger Monitoring-Ergebnisse und zum anderen die Zertifikatsübergabe für Mario Otto, der sich nach anderthalb Jahren Weiterbildung und Abschlusspräsentation „Energiemanager“ nennen darf. Durch seinen Einsatz, wie etwa die Anpassung von Heizperioden im Jahreszeitlichen Verlauf, konnte die Stadt Sonneberg in den zurückliegenden Monaten allein im Rathaus, dem Fröbelkindergarten und der Feuerwehr Sonneberg Mitte insgesamt fast 5000 Euro sparen. Frank Kuhlmeier unterstrich, dass Energiemanagement eine Daueraufgabe sei. Dem stimmte



Bibliotheksleiterin Nicole Ullrich und Simon Köhler bei der Zeugnisübergabe.



Hauptamtsleiter Michael Kraus und Florian Lang bei der Zeugnisübergabe.

Fotos: Stadt Sonneberg

Erstes Treffen in Sonneberg

Vorsteher des Thüringer Forschungsnetzwerks im Wasserstoff-Institut HySON

„Wir wollen heute zeigen, was hier schon aufgebaut wurde“, sagte Dr. Ulrich Palzer, Direktor des im Februar dieses Jahres gegründeten Wasserstoff-Instituts HySON, in Sonneberg. Am 27. Juli begrüßte er mehrere Mitglieder des Forschungs- und Technologieverbundes Thüringen (FTV) in den aktuellen Räumlichkeiten der IHK-Niederlassung in Sonneberg, um ihnen unter anderem mehrere laufende Forschungsschwerpunkte zu erläutern.

Das jüngste Mitglied und gleichzeitig das zehnte im Bunde des FTV ist das Institut für angewandte Wasserstoffforschung in Sonneberg und deshalb auch Gastgeber des Treffens. Im Rücken einen Verbund zu wissen, der aktuell 900 Mitarbeiter beschäftigt und 90 Millionen Euro Umsatz in Forschung und Entwicklung erwirtschaftet, sei wichtig für die weitere Entwicklung von HySON. Derzeit sind es zehn Mitarbeiter in Sonneberg, mittelfristig solle auf 45 aufgestockt werden und die langfristige Perspektive liege bei 100, erklärte der promovierte Ingenieur Ulrich Palzer. Das Hauptaugenmerk liege auf anwendungsorientierter Forschung und den Transfer in die Industrie.

Matthias Schulze, der Geschäftsführer des Forschungs- und Technologieverbundes Thüringen (FTV), sieht in HySON einen wichtigen Baustein für innovativen Mittelstand und die Vernetzung unterschiedlicher Forschungsdisziplinen im Freistaat. Er betonte, dass Sonneberg als Wasserstoff-Entwicklungsstandort neben dem Erfurter Kreuz und Eisenach bislang der einzige jenseits der sogenannten „Perlenkette“ an der A 4 sei.



HySON-Chef Ulrich Palzer (rechts) begrüßte die aus ganz Thüringen angereisten Mitglieder des Forschungsnetzwerks FTVT vor der Sonneberger IHK-Niederlassung, in der HySON untergebracht ist.

Foto: Stadt Sonneberg / Cindy Heinkel

Oberlinder Kirchweih

Fassbieranstich ohne Fassbier, aber mit viel guter Laune

Am 16. Juli 2021 eröffnete Bürgermeister Dr. Heiko Voigt mit einem Bieranstich der besonderen Art die „Linder Kerwa“. „Ich bin richtig überwältigt“, stellte er bei seinen Eröffnungsworten fest. Mit einem so reichlichen Angebot an Ständen und Geschäften, vor allem aber mit der großen Anzahl an Besuchern, hatte der Bürgermeister nicht gerechnet.



Fassbieranstich mal anders: Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und der Oberlinder Stadtrat Horst Kotzan eröffneten die Kirchweih auf dem Schweinemarkt.

Der traditionelle Bieranstich durfte freilich nicht fehlen. Die Zuschauer in den ersten Reihen mussten aber keine Sorgen haben, eine Bierdusche abzubekommen. „Nur in Oberlind gibt es einen Fassbieranstich ohne Fassbier“, scherzte der Bürgermeister. Denn im leeren Holzfass waren Flaschenbiere versteckt. Stadtrat Horst Kotzan wollte auf diese Tradition trotz Corona eben nicht verzichten. Die Oberlinder freuten sich über ein kühles Blondes aus der Flasche. Nach dem offiziellen Teil stürmten kleine Piraten die Bühne. Die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte „Arche Noah“ hatten gemeinsam mit ihren Erzieherinnen ein vielfältiges Programm auf die Beine gestellt. Mit Tanz, Gesang und Witz begeisterten sie die Zuschauer.

Bis in die Abendstunden sorgte „DJ Blaulicht“ beim Kerwa-Auftakt für eine ausgelassene Stimmung. Auch am Samstag und Sonntag wurde ein Festprogramm organisiert. Zahlreiche Besucher nutzten das Biergartenwetter, um das bunte Treiben rund um den Marktplatz zu besuchen. Ob Spiel und Spaß, Live-Musik,

Tanzdarbietungen, Versorgungsstände vielfältiger Art oder Jahrmarkt-Atmosphäre – kleine und große Sonneberger kamen ganz auf ihre Kosten. Fazit: Die Oberlinder Kirchweih war zwar in diesem Jahr etwas „anders“, aber dennoch ließ die Veranstaltung nicht nur die Herzen der „Linder“ höherschlagen.



Die Kinder der „Arche Noah“ hatten ein vielfältiges Programm zum Auftakt am Freitag auf die Beine gestellt.



Biergarten-Wetter und Jahrmarkt-Atmosphäre lockten die Oberlinder und ihre Gäste in den Ortskern.

Fotos: Stadt Sonneberg/Christiane Heim

Teddybären-Rallye bis Ende des Jahres verlängert

Beliebte Schnitzeljagd durch die Sonneberger Innenstadt begeistert



Der kleine Berliner Kilian hat mit großer Freude die Teddybären-Rallye in der Sonneberger Innenstadt absolviert und nicht nur die Straßen auf dem Stadtplan ausfindig gemacht, sondern auch die richtige Anzahl der versteckten Teddybären ermittelt.

Foto: Traudel Garg

Wegen der großen Resonanz auf die Teddybären-Rallye verlängert die Stadt Sonneberg die Marketing-Aktion bis Ende dieses Jahres. „Bei der Suche nach den kleinen Plüschteddys in den Sonneberger Schaufenstern haben Klein und Groß so viel Freude, dass es sich lohnt, die Teddybären-Rallye noch eine Weile

fotzuführen“, begründet Christiane Heim vom Stadtmarketing. Von den 1000 gedruckten Teilnehmerkarten seien nur noch wenige vorrätig und werde nun nachgeordert.

Ab sofort werden auch auswärtige Gäste in der Tourist-Information Sonneberg mit dem Material für die Teddybären-Rallye ausgestattet. Die Rücklaufquote seit deren Start Mitte Juni kann sich sehen lassen. Sie lag bei 120 abgegebenen Rallye-Karten in der Stadtbibliothek Sonneberg bis Ende Juli. Für die Teilnehmer mit richtiger Lösung der Teddy-Anzahl winkt ein Gewinn. Über diesen sehr gefreut hat sich der achtjährige Kilian aus Berlin, der mit seinen Geschwistern und den Sonneberger Großeltern auf Entdeckungstour ging.



Melanie Lippert, Mitarbeiterin der Tourist-Info Sonneberg, hat nun die Stadt-Stempelkarte und die Teddybären-Rallye vorrätig.

Foto: Stadt Sonneberg / Christiane Heim

Öffnungszeiten der Touristinformation Sonneberg im Bahnhofsgebäude:

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Heimatshoppen 2021 in Sonneberg

Vom 13. bis 26. September mit besonderen Aktionen der Innenstadthändler

Auch in diesem Jahr startet die Industrie- und Handelskammer Südtüringen in Kooperation mit der Spielzeugstadt wieder die Aktion „Heimatshoppen“, um die Bevölkerung für lokales Einkaufen zu sensibilisieren. Rund 25 Innenstadt-Händler in Sonneberg - vom Mode-Geschäft bis zum Café - haben sich mit verschiedenen Gutschein-, Rabatt-, Mitmach-Aktionen und geplanten Gewinnspielen auf die Aktionstage vorbereitet. Im gesamten „Heimatshoppen-Zeitraum“ vom 13. bis zum 26. September, wird es zusätzliche Programm-Punkte geben. Am Mittwoch, 15.09.2021, 15:00 Uhr gibt es einen Vorlese-Nachmittag für Kinder vor der Sonneberger Buchhandlung. Am Dienstag, 21.09.2021, ab 14:00 Uhr ist ein Straßen-Teddy-Bastel-Workshop bei Bären Martin geplant. Zusätzlich sind folgende Termine gesetzt für den Grünen Markt in der Innenstadt auf dem PIKO-Platz:

Dienstag, 14.9.2021

Donnerstag, 16.9.2021

Dienstag, 21.9.2021

Donnerstag, 23.9.2021

und für den Jahrmarkt in der oberen Bahnhofstraße:

Donnerstag, 16.9.2021

Alle Shopping-Begeisterten können vom 17. bis 19.09. zusätzlich zu den Heimatshoppen-Highlights im Rahmen des Internationalen Puppenfestivals die Teddy- und Puppenbörse in der Eishalle des SonneBades entdecken. Den Abschluss bildet das Stadt- & Museumsfest vom 24. bis 26.09.2021 mit verkaufsoffinem Sonntag.



Juliane Strauß von der Sonneberger Buchhandlung nimmt an der Aktion Heimatshoppen teil.

Foto: Stadt Sonneberg / Christiane Heim

KULTUR findet STADTT



Stadt- und Museumsfest 2021 vom 24. bis 26. September



**Stadt- & Museumsfest
24. - 26.9.21**

**Mehr Informationen,
mehr Sonneberg
unter:**

 www.sonneberg.de



 MEHR INFOS

Freitag, 24.09.2021

Stadtpark
ab 17:00 Uhr

Aktionen vom Verein Alpenecho Sonneberg e.V.

Juttagplatz
ab 17:00 Uhr

Aktionen vom Verein „Dös Sumbarcher Kranzla e.V.“

18:30 Uhr

Standkonzert mit dem Musikverein Neuhaus-Schierschnitz e.V.

19:00 Uhr

Bieranstich durch den Bürgermeister der Spielzeugstadt Sonneberg, Dr. Heiko Voigt

Deutsches Spielzeugmuseum

19:30 Uhr

Lampionumzug mit dem Musikverein Neuhaus-Schierschnitz ab Spielzeugmuseum zum Stadtpark, anschließend Feuerzauber

Stadion Sonneberg

15:00 Uhr

Staffellauf der Schulen in der Spielzeugstadt Sonneberg

Samstag, 25.09.2021

Juttagplatz

ab 14:00 Uhr

Aktionen vom Verein „Dös Sumbarcher Kranzla e.V.“

14:00 - 15:30 Uhr

Auftritt Schulchöre / Teenieband Musikschule

14:00 - 18:00 Uhr

Kinderschminken

14:30 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister der Spielzeugstadt Sonneberg, Dr. Heiko Voigt und der Spielzeugprinzessin Vivien Engel

15:30 - 16:30 Uhr

Böllerschießen der Priv. Schützengesellschaft 1851 e.V.

16:30 - 17:30 Uhr

„Zirkus Makkaroni“ - Programm der Musikalischen Früherziehung

17:30 - 18:30 Uhr

Jazzkonzert mit der Jazzband der Musikschule

18:00 - 22:00 Uhr **Musik mit der Band Cold Ducks**



Stadtpark
ab 14:00 Uhr

Aktionen vom Verein Alpenecho Sonneberg e.V.
Auftritt Alpenecho und Freunde
Ponyreiten
Reptilien zum Anfassen - mit dem Meeresaquarium Exotarium Nautilusland e.V.
Modellieren mit Kindern mit der Akademie der Kinder der Weltspielzeugstadt

Bahnhofstraße
14:00 - 18:00 Uhr

Stelzentheater Björn de Vil - mit 2 Party Boys



PIKO-Platz
14:00 - 19:00 Uhr **Live Musik mit der Band Die Wehder**



Wasserspielplatz
14:00 - 18:00 Uhr **Unterhaltung mit Torsten Donau, Gesang Ines Ehrlicher**

Sonntag, 26.09.2021

Stadtpark

10:00 Uhr

ab 14:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

14:30 - 17:00 Uhr

15:30 und 17:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Ökumenischer Stadtfestgottesdienst (bei Schlechtwetter in der Stadtkirche St. Peter) Aktionen vom Verein Alpenecho Sonneberg e.V.

Jukebox Twisters von der Musikschule Sonneberg

Ponyreiten Wozniak für Kinder

Modellieren mit Kindern mit der Akademie der Kinder der Weltspielzeugstadt



Juttagplatz

14:00 - 18:00 Uhr

Aktionen vom Verein „Dös Sumbarcher Kranzla e.V.“

Musik mit der New Memory Band

Kinderschminken

14:00 - 18:00 Uhr

Bahnhofstraße

14:00 - 18:00 Uhr

Stelzentheater Björn de Vil - mit den schrägen Vögeln



PIKO-Platz

14:00 - 18:00 Uhr

Live Musik mit HEY YOU



15:30 - 16:00 Uhr

Wasserspielplatz

14:00 - 18:00 Uhr

Musik mit der Band The Real BBQ Connection

Samstag und Sonntag**Heimat Shoppen**

Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

So. 13:00 - 18:00 Uhr

Heimatshoppen heißt lokal Einkaufen und vor Ort unterstützen.

Am gesamten Festwochenende warten die teilnehmenden Händler und Gastronomen mit Aktionen auf Sie.

Das haben die Innenstadt-Akteure für Sie geplant:

Akteur
Café Isis**Aktion**
Zu jedem Flammkuchen gibt es ein Glas Federweiser umsonst.
Ab einem Einkaufswert von 13 Euro gibt es **13 % Rabatt** auf das gesamte Sortiment. (ausgeschlossen sind Nähmaschinen, Bücher, Zeitschriften, Dienstleistungen).**10 % Rabatt** auf das gesamte Sortiment.Am verkaufsoffenen Sonntag gibt es **10 % Rabatt** auf das gesamte Sortiment.Alle Kunden erhalten eine **kleine Überraschung**.Hier gibt es **Aktionen** bei Töpfe, Pfannen und Bosch-Geräte.Entdecken Sie vielfältige **Aktionen**. Alle Neukunden erhalten einen **100-Euro-Gutschein**.Bei jedem Einkauf erhalten alle Kunden ein **Präsent**. Freuen Sie sich auf ein **GRATIS Accessoire**, eine **Überraschung** oder ein **Gläschen Sekt** ein schönes Shoppingerlebnis.Beim Kauf von 2 Bastelsets bzw. ab 25 Euro gibt es ein **Mini Hündchen oder Mini Kätzchen Bastelset GRATIS** dazu. **20 % Rabatt** auf dein Lieblingsteil.Bei jedem Einkauf erhalten alle Kunden ein **Präsent**. Freuen Sie sich auf ein **GRATIS Accessoire**, eine **Überraschung** oder ein **Gläschen Sekt** ein schönes Shoppingerlebnis.Bei einem Einkauf am 26.09. ab 25 Euro bekommt jeder Kunde einen **Wertscheck** in Höhe von 5 Euro geschenkt. Außerdem steht das **Glücksrad** das ganze Wochenende mit tollen **Gewinnen** bereit.Strahlende Augen beim **Plüschtier stopfen**.**Große Gutschein-Rabatt-Aktion: Gutschein** für 2 x Salzgrotte statt 22 Euro nur 16 Euro, Gutschein für 5 x Salzgrotte statt 50 Euro nur 38 Euro, für Kinder auf alle Gutscheine **50 % Rabatt**.Unter allen Einkäufern werden ein hochwertiger Picknickkorb, ein Buch-Gutschein und ein Buch **verlost**.**Für Sie geöffnet haben außerdem:**

August Lützelberger

Fleischerei Schmidt

Putz- und Modesalon Leni Zander

Schuh- und Mode Knopf

M.MODE L.ADEN

Stadtcafé Sonneberg

Viba

Entdecken Sie ein vielfältiges Einkaufserlebnis in der Sonneberger Innenstadt!

Bahnhofstraße

Markttreiben mit Händlern aller Branchen

Woolworth-Gelände

14:00 - 18:00 Uhr

Hier ist ein kleiner Vergnügungspark geplant.

Verkaufsoffener Sonntag**Änderungen vorbehalten!****Deutsches Spielzeugmuseum**

Öffnungszeiten des Deutschen Spielzeugmuseums

Dienstag bis Sonntag, feiertags 10:00 - 17:00 Uhr

Stadt- und Museumsfest 2021

Der Sonneberger Museums- und Geschichtsverein, der Arbeitskreis Kinderspiele und das Deutsche Spielzeugmuseum laden Sie recht herzlich ein.

Unter dem Motto „**Aufruhr im Wald - Der Natur auf der Spur**“ können sich Klein und Groß auf ein buntes Programm an diesem Wochenende freuen!

Am Samstag feiert der Puppenspielfilm „Aufruhr im Wald“, an welchen das diesjährige Motto angelegt ist, Premiere. Das vom Schirmtheater Musenkuss stammende Stück handelt von einer

anrührenden Geschichte über Respekt, Toleranz, Integration und Demokratie.

Ab 15:00 Uhr können sich Jung und Alt von Roland Spielmann weiter verzaubern lassen und ihn auf eine Reise durch das Spielzeugland begleiten.

Auch der Holzschnitzer Gustav Luthardt und seine Frau Renate sowie Anja Böckler bieten beide Tage ihre Holz- und Betonwerke feil. Mundartgeschichten und Kunsthantwerk bringen Sie zum Staunen und Lauschen.

Am Sonntag laden ab 10:00 Uhr viele Bastel- und Mitmachaktionen zum Kreativwerden ein. Unter anderem können Sie Spielzeuggestalter*innen wie Lydia Stoppera, Sabine Auerswald und Mario Biereig erleben. Ebenso sind der Sonneberger Museums- und Geschichtsverein und der Arbeitskreis Kinderspiele der Natur auf der Spur und lassen Sie erfinderisch werden. Aber auch sportlich wird gedacht. Der Schützenverein Schichtshöhn e.V. zeigt anhand von Lasergewehren, wie man treffsicher durch ein Diopter zielt.

Für das leibliche Wohl sorgen der Getränkestadel und der Sonneberger Museums- und Geschichtsverein!

Freuen Sie sich auf den Zauber des Spielzeuglandes, abwechslungsreiche Mitmach-Stationen und einen zauberhaften Puppenspielfilm.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Benefizkonzert im Stadtpark**Anrührende Pianoklänge füllen die Spendenkasse mit 860 Euro**

Mit ihrem Stadtpark-Konzert zugunsten der Flutopfer-Katastrophe in Deutschland hat die Organistin Annerose Röder einen Nerv beim Publikum in Sonneberg getroffen. Mehr als 100 Zuhörer genossen die sorgfältig ausgewählte und live vorgetragene Klaviermusik der Künstlerin. In Gedenken an jene getroffenen Menschen, die teils Angehörige, ihr Hab und Gut und ihr Zuhause verloren haben, erklangen gefühlvolle Stücke aus der Oper „Nabucco“, die Barcarole aus „Hoffmanns Erzählungen“ von Jacques Offenbach oder Titel wie „Think of me“ („Denk an mich“) oder „Wishing you were somehow here again“ („Könntest Du doch wieder bei mir sein“) aus dem Musical „Phantom der Oper“, aber auch Mut machende Lieder wie etwa „Halleluja“. Neben den Ohrwürmern hatte Annerose Röder Stücke aus der romantischen Operette „Land des Lächelns“ von Franz Lehár im Gepäck, wie beispielsweise „Dein ist mein ganzes Herz“. Musikalisch setzte sie gegen Ende des Konzertes einen Hoffnungsschimmer mit dem „Walzertraum“ von Oscar Straus sowie dem Frühlingsstimmenwalzer und „Rosen aus dem Süden“ von Johann Strauss.

Unterstützt von **Musikschuldirektorin Petra Adelbert** (links) begeisterte Pianistin und Organistin Annerose Röder das Publikum im Stadtpark.

Fotos: Stadt Sonneberg/Cindy Heinkel

Der 1. Beigeordnete der Stadt Sonneberg, Christian Dressel eröffnete das Konzert mit den Worten: „Wir versuchen etwas Linderung zu schaffen für die Mitbürger in den Überflutungsgebieten. Gleichzeitig wollen wir wieder kulturelles Leben in unserer Stadt ermöglichen.“ Statt eines Eintrittsgeldes konnten die Gäste einen selbst gewählten Betrag in die Spendenbox stecken. Dabei sind 860 Euro, inklusive der Gage, zusammengekommen. Annerose Röder freute sich über den Zuspruch und die Spendebereitschaft und lässt das gesammelte Geld dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) für die Fluthilfe zukommen. Christian Dressel kündigte dem Publikum an, dass die Stadt den Betrag noch aufstocken werde. Er hoffte darauf, dass die beliebten Orgelmatineen im Rathaussaal in Bälde wiederaufgenommen

werden können. Denn seit der ersten Pandemiewelle im Jahr 2020 blieb die Sauer-Orgel wegen der Corona-Hygieneauflagen stumm.

Kartenvorverkauf läuft

Kati Naumann liest im G-Haus aus Sonneberg-Roman



Eintrittskarten für die Lesung sind erhältlich in der Stadtbibliothek Sonneberg und in der Buchhandlung.

Foto: Stadt Sonneberg/Cindy Heinkel

„Wo wir Kinder waren“ ist der zweite historische Roman der Leipziger Autorin Kati Naumann, der Anfang dieses Jahres erschienen ist. Nun wird der dritte Anlauf gestartet, das neue Buch dem Sonneberger Publikum live bei einer Lesung im Gesellschaftshaus vorzustellen. Am **Freitag, 10. September**, kommt die Autorin mit Sonneberger Wurzeln um 18:00 Uhr in die Spielzeugstadt. Gemeinsam mit ihren Zuhörern taucht sie ein in die Zeit, in der ganze Familien mit der Spielwarenproduktion verwoben waren und sich davon ernährten.

Im Mittelpunkt ihres Romans stehen die drei Erben der Spielwarenfabrik Langbein in Sonneberg, die längst aufgehört hat zu existieren. Nach und nach wird auf 495 Seiten die Familien geschichte, angefangen in Zeiten der Weimarer Republik, aufgerollt. Das Buch gehört schon jetzt zu den Ausleih-Schlagnern in der Sonneberger Stadtbibliothek, die gemeinsam mit der Buchhandlung Sonneberg die Lesung organisiert. Ab sofort können sich Interessierte im Kartenvorverkauf einen Platz sichern. Die Tickets sind erhältlich in der Stadtbibliothek und in der Buchhandlung Sonneberg zu deren Öffnungszeiten. Eine Karte kostet 10 Euro und ermäßigt 8 Euro für Schüler, Rentner und Schwerbeschädigte.

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Sonneberg:

| | |
|------------|---|
| Montag | 13:00 bis 17:00 Uhr |
| Dienstag | 10:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 10:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 10:00 bis 15:00 Uhr |
| Samstag | 09:00 bis 12:00 Uhr |

Schachexperte Franz Geisensetter übergibt sein neues Buch
Gesammelte Schachgeschichte für die Bibliothek und für das Stadtarchiv

Franz Geisensetter (links) bei der Übergabe seines Buches an die Vertreter der Stadtverwaltung: Nicole Ullrich von der Stadtbibliothek, Nicki Stamm vom Stadtarchiv und Christian Dressel, 1. Beigeordneter der Stadt Sonneberg.

Foto: Stadt Sonneberg/Cindy Heinkel

Über elf Jahre Arbeit stecken im neuen Schachbuch von Franz Geisensetter. Ende Juli überreichte er die Chronik „100 Jahre Schach - Bezirksverband Oberfranken“, die er gemeinsam mit Hans Blinzler und Stefan Wunder verfasst hat, an die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv Sonneberg. In beiden Einrichtungen steht das Werk fortan zur Einsicht und Ausleihe zur Verfügung. Weiterhin brachte der Neufänger auch sein bereits schon länger erschienenes Werk, „Geschichte des Sonneberger Schachsports“ mit. „Ich wollte dieses Wissen gern der Allgemeinheit zur Verfügung stellen“, sagte der passionierte Schachspieler bei der Übergabe an Vertreter der Stadt. Auch heimat- und regionalgeschichtlich enthalte das Werk spannende Fakten und Details, wie

etwa die Gleichschaltung der einzelnen Schachvereine unter den Nationalsozialisten oder die Vielgestaltigkeit des Vereinswesens während der Weimarer Republik. Bei seinen Recherchen zum ersten Buch hat Franz Geisensetter viele Parallelen und Überschneidungen zwischen den organisierten Sonneberger und den Oberfränkischen Schach-Aktivitäten festgestellt. Diese mündeten nun in die neue Publikation.

Vortrag zu neuer Veröffentlichung: Im Gasthof „Hüttensteinach“ auf den Spuren historischer Gasthäuser

Rund 30 Zuhörer hatten am Samstag, 07. August, den Weg in den Gasthof „Hüttensteinach“ gefunden, um den Vortrag von Hilmar Rempel und Joachim Weber zu den Wurzeln der Gaststätten in den Sonneberger Ortsteilen Köppelsdorf, Hüttensteinach, Steinbach und Malmerz zu lauschen. Die Publikation der Reihe „Berichte zur Regionalgeschichte“ entstand in der Zusammenarbeit mit dem Sonneberger Stadtarchiv und knüpft an einen ersten Teil zu Gasthäusern in der oberen Stadt an.



Hilmar Rempel (rechts) und sein Co-Autor Joachim Weber (Dritter von rechts) hielten einen Vortrag zur neuen Veröffentlichung „Auf den Spuren historischer Gasthäuser in den Sonneberger Ortsteilen Köppelsdorf, Hüttensteinach, Steinbach und Malmerz“.

Foto: Stadt Sonneberg/Cindy Heinkel

Die Buch-Präsentation mit Lichtbildervortrag beleuchtete einen Teil der in der 120-seitigen Publikation erwähnten Gaststätten und deren Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert. Schnell kam die ein oder andere Anekdote auf - etwa zur Uhr im Bierkrug, zu unendlich scheinenden Wartezeiten beim Zahnarzt oder wie die Jugend der Umgebung beim Schwimmbadbesuch in Oberlind unterwegs beim „Kappenschirm“ in der Malmerzer Straße eingekehrt ist.

Wie unter Pfarrer Michael Müller in der Gastwirtschaft „Maaser“ in Steinbach die Idee verwirklicht wurde, die Kirche in die Kneipe zu verlegen, wurde ebenfalls zum Besten gegeben: „So einen Stammtisch-Gottesdienst gibt's nirgends auf der Welt, außer in

Steinbach“, kommentierte Joachim Weber die Entstehungsge schichte dieser regionalen Besonderheit. Nach dem einstündigen Vortrag nahm der ein oder andere Guest noch eine Dokumentation zum Stöbern mit nach Hause.

Erhältlich ist die Publikation auch in der Stadtbibliothek Sonneberg zu einem Preis von 12 Euro. Weiterhin können die Bücher über Hilmar Rempel persönlich bezogen werden unter: Handy: 0176 61093411 oder Telefon: 03675 7081184.

Veranstaltungstipp

Gymnasium Sonneberg, Musikschule und freie Künstler in enger Zusammenarbeit rund um die „Zauberflöte“

Zwei intensive Projekttage zu der im November im Rahmen der Märchentage stattfindenden Oper „Die Zauberflöte“ liegen hinter den Schülern der Klassenstufe 5 bis 11 des Hermann-Pistor-Gymnasiums. Unter Anleitung professioneller Künstlerinnen wurden Bühnenbild und Requisiten geschaffen. Es herrschte eine begeisterte, kreative, freundschaftliche Atmosphäre, die stets zielgerichtet und lobenswert harmonisch war. Erstmals

sollen die Chöre des Gymnasiums nicht nur singend, sondern auch Szenen gestaltend in der Handlung auftreten. Dieses wurde, geprägt von kreativen Ideen der Schülerschaft, geprobt. Alle freuen sich darauf, bald wieder singen zu dürfen und das Gesamtkunstwerk entstehen zu lassen.

Die Premiere ist im Rahmen der Sonneberger Märchentage am Mittwoch, 24.11.2021 im Stadtteilzentrum „Wolke 14“ geplant. Interessierte können sich den Termin schon jetzt vormerken.

K. Degner-Engelhardt



Die Kulisse steht für die Aufführung der Oper „Die Zauberflöte“ anlässlich der Märchentage Ende November 2021.

Foto: K. Degner-Engelhardt

MINT-Informationen

Bundesförderung macht's möglich Gebliches MI(N)T-einander an Sonnebergs Schulen



Viertklässlerin Naomi beobachtete im 3-D-Drucker, wie Schicht für Schicht ein Kätzchen aus Kunststoff entstand.

Kinder, die durch den Förderverein der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS) einen Tag lang bei den „Großen“ mit Technik experimentieren - das gab es eine Woche vor den Thüringer Sommerferien bei einem außerschulischen

Angebot unter anderem für die Viertklässler der Sonneberger Grundschulen.

Strom erzeugen, Mikroskopieren, mit dem 3D-Drucker arbeiten oder testen, wie sich eine Murmelbahn am besten konstruieren lässt. Dies und noch viel mehr erlebten die Mädchen und Jungen in der vorletzten Schulwoche im Fabrikationslabor (FabLab) der SBBS.

Die Stadt Sonneberg, der Förderverein der SBBS, der Astronomiemuseum e. V. und die 4pi Systeme GmbH gehören zu einem von bundesweit 22 MINT-Clustern, die über einen Zeitraum von drei Jahren mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt werden. Zwischen Jena und Regensburg befindet sich auf der Landkarte mit den geförderten MINT-Clustern einzig und allein Sonneberg.

Kurz vor den Sommerferien kamen nach dem Stillstand der Corona-Zeit auch die außerschulischen MINT-Angebote des Projektes ins Laufen. So hat etwa der Experimentier-Tag für die Grundschul-Abschlussklassen im FabLab der SBBS das Ziel, den Nachwuchs schon frühzeitig für naturwissenschaftlich-technische Bereiche zu begeistern.

„Es ist ein richtig tolles Projekt und wir lernen unsere Kinder mal von einer ganz anderen Seite kennen“, sagte Grundschullehrerin Angela Zilensem mit Blick auf ihre Viertklässler, die sich technisch ausprobieren durften und von Schülern des beruflichen Gymnasiums, die den Förderverein der SBBS unterstützen, kindgerecht die Anwendungsmöglichkeiten erklärt bekamen. Spätestens nach den Sommerferien soll es weiter gehen mit

spannenden MINT-Experimenten als außerschulische Angebote für Kinder von 10 bis 16 Jahren.



Hannes (links) und Oscar experimentierten mit Strombaukästen. Sie tüftelten so lange, bis das kleine Lämpchen endlich leuchtete.

Fotos: Stadt Sonneberg/Cindy Heinkel

**MINT-freundliches
Sonneberg**





Premiere geglückt

Dankbares Publikum bei Picknickdecken-Konzerten auf dem Woolworth-Platz

Der Wettergott meinte es nicht gut mit den Organisatoren und Akteuren der Picknickdecken-Konzerte. Doch trotz des verregneten ersten August-Wochenendes haben sich rund 700 Besucher an insgesamt drei Tagen voller Musik über Abwechslung gefreut. Mit Elektro-Sound, handgemachter Live-Musik und Blasorchester- und Schalmeien-Klängen war für jedes Publikum von Freitag bis Sonntag etwas geboten. Die Resonanz der Besucher war laut Cornelia Brückner, Sachgebietsleiterin Kultur und Märkte in der Stadt Sonneberg, „durchweg positiv“. Eine Wiederauflage im kommenden Sommer - dann mit hoffentlich besseren Karten beim Wetter - ist geplant.



Fotos: Stadt Sonneberg / Michael Pawletta & Steffen Itting

Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg

Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg

Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg

Layout/Satz: HCS Medienwerk

Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <http://Sonneberg.de/rathaus/amtsblatt> einzusehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.

2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen

Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

4. Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 24,00 Euro/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Sonneberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg,
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132, E-Mail: info@sonneberg.de

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30. September schriftlich bei der

Stadtverwaltung Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg,
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132
E-Mail: info@sonneberg.de

vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 Euro für das Einzelexemplar inkl. Portokosten einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei o. g. Adresse schriftlich zu erfolgen. Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenspiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.